



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Herrn Falk Schmidt-Tobler
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Grindelberg 66
20144 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin
Sonja Bösel

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 12. Dezember 2023

Inbetriebnahme der Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Pinneberger Straße 40 im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel, Stadtteil Schnelsen

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Gegenstand der Befassung ist die Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern am Standort Pinneberger Straße 40 mit einer Regelkapazität von 100 Plätzen in Containermodulen. Die Erweiterung des Standortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist räumlich auf einer Teilfläche des P+R-Parkplatzes Schnelsen vorortet. Mit der städtischen P+R-Gesellschaft ist hierüber Einvernehmen hergestellt. Die Nutzung ist ab dem dritten Quartal 2024 bis 2026 (ca. zwei Jahre Laufzeit) mit einer Verlängerungsoption bis 2029 vorgesehen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung von Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch durch verschiedene Notfallstandorte aufgefangen werden.

Die Zugänge bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich. Die Erweiterung des Standortes Pinneberger Straße ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Eimsbüttel. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu errichten.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich hoher Zugangszahlen asyl- und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits seit Ende 2021 gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Immobilien und Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst und der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Die weitere Veränderung der Zugangssituation erforderte eine erneute Anpassung der Prognose von 400 auf 500. Die Prognose wird quartalsweise an die Lageveränderungen, angepasst, zuletzt am 23. Oktober 2023.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal sehr deutlich verschärft. Derzeit sind rd. 5,9 Mio. Menschen aus der Ukraine in Europa registriert (Stand: 28.11.2023), allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24.02.2022 sind mit Stand vom 31.10.2023 bereits 50.209 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 6.358 Personen in andere Länder verteilt worden. Etwa die Hälfte der in Hamburg verbliebenen Schutzsuchenden hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung angemeldet.

Im Übrigen sind auch die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Länder verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 31.10.2023 wurden im Jahr 2023 bereits wieder 11.355 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 3.128 Personen davon in andere Länder verteilt. Es verblieben demnach 8.227 Personen in Hamburg, von denen 6.495 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o. g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für das Jahr 2023 Zugangsprognosen für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten und zusätzlich eine Prognose für die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine aufgestellt. Diese Prognose wurde zuletzt am 23. Oktober 2023 angepasst.

Im Best Case-Szenario der Zugangsprognosen wäre die FHH für das Jahr 2023 auskömmlich und hätte bis zu 1.200 überzählige Unterbringungsplätze. Im Worst Case-Szenario bedarf es für 2023 eines weiteren Platzaufbaus von rd. 2.500 Unterbringungsplätzen. Während das Best Case-Szenario eine Rückkehr der Schutzsuchenden aus der Ukraine in ihr Heimatland unterstellt, geht das Worst Case-Szenario davon aus, dass in 2023 die Zugänge wieder ansteigen. In der Abwägung dieser Szenarien stellt die Stadt Hamburg sich auch in 2023 darauf ein, mindestens 10.000 weitere Unterbringungsplätze zu entwickeln. Dies stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z.B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher weiterhin in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Beschreibung des Standortes

Am Standort Pinneberger Straße im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel existiert unter der Hausnummer 44 bereits seit 2014 eine öffentlich-rechtliche Unterbringung für Asyl- und Schutzsuchende mit insgesamt 156 Plätzen. Die mit diesem Schreiben angekündigte Erweiterung greift auf Strukturen und Einrichtung des bestehenden Standortes zurück, beispielsweise auf die Büros

für die Verwaltung sowie Gemeinschaftsräume. Für die Erweiterung wird ein dreigeschossiger Baukörper mit einer Kapazität von 100 Unterbringungsplätzen errichtet. Zusätzlich werden fünf kleinere Nebengebäude angelegt, in denen sich zwei weitere Gruppenräume, Lager für den Technischen Dienst sowie ein Waschhaus befinden. Das Wohngebäude wird den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung aufweisen. In jedem Wohngeschoss stehen jeweils zwei Gemeinschaftsküchen (eine auf der Fläche eines Moduls, eine große auf der Fläche von zwei Modulen), zwei Toiletten- und zwei Waschräume (jeweils einer für Frauen und Männer) zur Verfügung. Als Schallschutz gegen Lärmemissionen durch die benachbarte AKN-Eisenbahnlinie ist eine Dreifachverglasung vorgesehen. Im Außenbereich werden für die Bewohner:innen ein Sportfeld, ein Sandkasten sowie mehrere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen angelegt.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schüler:innen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schüler:innen besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basis-klasse. Alphabetisierte Schüler:innen besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB werden die Grundschüler:innen der Jahrgänge 1 und 2 in Regelklassen und die Grundschüler:innen der Jahrgänge 3 und 4 in Vorbereitungsklassen an nahe gelegenen Anna-Susanna-Stieg Schule zugeschult. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden den verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk Eimsbüttel zugeschult. Bei Bedarf erfolgt eine Zuschulung an weiter entfernten Schulen in Hamburg. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und das Beschulungsangebot bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebenden Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrighwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten. Zusätzlich wird jeder Standort, soweit baulich möglich und von der Belegungsstruktur notwendig, mit einem kindgerechten Spielraum ausgestattet.

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Eimsbüttel für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrati-

onsnetzwerke gestärkt werden kann. Anfang 2024 werden erneut soziale Standortkonferenzen zwischen der Sozialbehörde und den einzelnen Bezirken stattfinden, um die besonderen Bedarfe an neuen Standorten zu erörtern.

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich Mittel in Höhe von rund 5,575 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in öffentlich rechtlicher Unterbringung sowie in Interims- und Notstandorten lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schutzsuchenden wurde die Summe im Jahr 2023 insgesamt um rd. 4 Mio. Euro aufgestockt. Das Bezirksamts Eimsbüttel erhielt zur Erweiterung und Umsetzung bedarfsgerechter SIN-Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und Familien im Jahr 2023 eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 670 Tsd. Euro.

Für das Jahr 2024 wurden den Bezirksamtern mit Blick auf die weiter zu erwartende hohe Anzahl geflüchteter Menschen SIN-Mittel in gleicher Höhe wie 2023 einschließlich berücksichtigter Kostensteigerungen zugesagt. Diese Mittel wurden bewilligt, um an neuen Standorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel Angebote vorzuhalten, die auch von Bewohner:innen der Pinneberger Straße 40 genutzt werden können.

Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerber:innen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedler:innen untergebracht sind, verfügen über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben grundsätzlich Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine basismedizinische Versorgung über mobile Teams angeboten. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inkl. Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher:innen und ärztliches Personal, erbracht. Eine ärztliche Versorgung erfolgt außerdem durch den kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH).

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und

Informationsangebote, u.a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften.

Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, Gruppenangebote innerhalb der Unterkunft, Spielplatz für Kinder, Freiflächen zum Aufenthalt draußen, Vermittlung in Angebote innerhalb des Stadtteils, An- und Einbindung von Ehrenamtlichen (wenn möglich) sowie den Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Herkunftsländern vorgesehen.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird durch Fördern und Wohnen AöR (F&W) mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) gewährleistet, hinzu kommt der technische Dienst mit einem Personalschlüssel von 1:160. Ergänzend werden zentral weitere Funktionen vorgehalten, die den Standorten zugutekommen. Hierzu zählen insbesondere das Einzugs- und Begleitteam, die Freiwilligenkoordination oder auch die Kinderschutzkoordination.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite war, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Im vorliegenden Fall orientiert sich die Nutzungszeit der Erweiterung an der des bestehenden Standortes in der Pinneberger Straße 44. Die vertragliche Vereinbarung zwischen F&W und der städtischen P+R-Gesellschaft über die Nutzung des Teilbereiches des P+R-Parkplatzes wird einen entsprechenden Zeitrahmen aufweisen. Nach derzeitigem Stand ist eine Nutzungsdauer bis 2026 (ca. zwei Jahre Laufzeit) mit einer Verlängerungsoption bis 2029 vorgesehen, soweit es durch die Verlängerung nicht zu einem Nutzungskonflikt mit dem geplanten S-Bahn-Ausbau kommt.

Parallel zum Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG erfolgt die Information der Bevölkerung mittels eines Informationsschildes an der Baustelle, die auf die Website des Bezirksamtes Eimsbüttel verlinkt, auf der die Standortinformationen laufend gepflegt werden. Die Inbetriebnahme ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen.

Durch die Errichtung des örU-Standortes Pinneberger Straße 40 kann im Bezirk Eimsbüttel ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für Schutzsuchender aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchende mit anderen Herkunftsländern in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lotzkat

Petra Lotzkat

Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Standort „Pinneberger Straße 40“
- Lageplan
- Grundriss Erdgeschoss
- Grundriss Obergeschoss
- Fassadenansichten

Anlage

Informationen zum Standort Pinneberger Straße 40 (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Eimsbüttel
Stadtteil	Schnelsen
Flurstück	9398 der Gemarkung Schnelsen (0308)
Grundstückseigentümer	Verwaltungsvermögen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Objekt	Neubau eines dreigeschossigen Modulbaukörpers als öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU)
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
Zielsetzung	Temporäre Zwischennutzung eines untergenutzten Teilbereichs des P+R-Parkplatzes Schnelsen. Anschluss an die bestehende Einrichtung Pinneberger Straße 44 zur Nutzung der dort vorhandenen Verwaltungs- und Sozialräume.
Zielgruppen	Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern
neue Plätze	100 Plätze
Infrastruktur Verkehr	Der Standort Schnelsen zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das überregionale Straßennetz (A7, A23, B4) aus. Der öffentliche Personennahverkehr wird mit der AKN-Station Schnelsen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung sowie mit mehreren Buslinien (Linien 183, 191, 195, X95) in fußläufiger Entfernung bedient.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 200 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Lidl Discounter in der Pinneberger Straße 16. Im Schnelsener Stadtkern in ca. 1 km Entfernung befindet sich eine Vielzahl weiterer Einzelhandelsinfrastrukturen, unter anderem ein Vollsortiment-Supermarkt.
soziale Infrastruktur	<p>Es befinden sich folgende Kitas in der Nähe: KiTa ElbAuenland KiTa Löwenherz KiTa Jungborn KiTa Muggelkinder Albertinen KiTa Schnelsen</p> <p>Grundschulen: Schule Frohmestraße Schule Anna-Susanna-Stieg Schule Röthmoorweg Schule Wegenkamp</p> <p>Weiterführende Schulen: Campus Schnelsen (ab 01.08.2024; STS und Gymnasium) Julius-Leber-Schule (STS)</p> <p>sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld: Flüchtlingsprojekt Burgwedel, Verband Kinder- und Ju-</p>

	gendarbeit HH eV Eltern-Kind-Zentrum Offene Kinder- und Jugendarbeit
zur Nachbarschaft	Der Stadtteil ist durch aufgelockerte Bebauung geprägt und weist eine Vielzahl an Grünflächen aus. Der Stadtteil ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt, im Bereich des Stadtteilkerns ist eine ausgewogene Mischung aus Ladengeschäften und Wohnungen prägend. Der Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs. Schnelsen weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf.
Standard	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft.
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und des Technischen Dienstes mit 1:160
Laufzeit	bis 2026 (ca. zwei Jahre Laufzeit) mit einer Verlängerungsoption bis 2029

Anlage Grundriss EG sowie Obergeschosse



Erdgeschoß



Obergeschoß I + II

Anlage Fassadenansichten

